

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft

**Herausgeber:** Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 68 (2016)

**Vorwort:** Vorwort

**Autor:** Komposch, Cornelia

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Vorwort**

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Es gibt in unserem Kanton wohl kaum ein anderes Tier, das die Gemüter so stark erregt wie der heimische Biber. Um ihn je zu erblicken, benötigt man gute Ortskenntnisse, den Biss, sich nachts oder noch vor Sonnenaufgang auf die Pirsch zu begeben, und ein Quäntchen Glück gehört auch dazu. Die Spuren, die der Biber hinterlässt, sind jedoch allgegenwärtig; zur Freude der einen und zum Leidwesen der anderen. Grundsätzlich geniesst der am Wasser lebende Pflanzenfresser in der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz. Viele Menschen erfreuen sich am geschützten Tier und anerkennen seine Aktivitäten als positiven Beitrag zur angestrebten Biodiversität unserer Landschaft. Diese Einschätzung darf man durchaus teilen. Gleichzeitig gilt es aber festzustellen, dass der Biber zunehmend Schäden sowohl an land- und forstwirtschaftlichen Flächen als auch an Infrastrukturen wie z. B. Strassen, Dämmen und Drainagen verursacht. So war und ist der Biber aus unterschiedlichen Gründen ein umstrittener Zeitgenosse und somit gut geeignet, eine steile Karriere in der politischen Debatte zu durchlaufen.

Vor 200 Jahren wurde der Biber in unseren Breitengraden ausgerottet. Damals wurde er wegen seines schönen Pelzes und seines bekömmlichen Fleisches bejagt. Die geglückte Wiederansiedlung des Bibers in Europa, der Schweiz und im Speziellen im Kanton Thurgau während den 70er Jahren, ist ein Erfolg, über den wir uns auch heute noch freuen dürfen. Der wachsenden Population und den daraus resultierenden Konflikten müssen wir allerdings unser Augenmerk schenken.

Das Zusammenleben zwischen Mensch, Tier und Natur erfordert Respekt, Toleranz und ein gutes Mass an Eigenverantwortung. Zusätzlich sind Bund und Kantone in der Pflicht, ein ausgewogenes Bibermanagement anzubieten, welches vorbeugende Massnahmen, die Information der Bevölkerung und eine einfach umsetzbare Bestandsregelung vorsieht. Diese Massnahmen bedeuten nicht die Kündigung der Daseinsberechtigung des Bibers – ganz im Gegenteil!

5

Departement für Justiz und Sicherheit  
Die Departementschefin

Cornelia Komposch

